

Ortsübliche Bekanntgabe
zur Möglichkeit der Einsichtnahme in den
Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises Meißen

Gemäß § 63 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden, in Verbindung mit § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, liegt der Beteiligungsbericht über die Beteiligungen des Landkreises Meißen an Eigenbetrieben, Zweckverbänden und privatrechtlichen Unternehmen für das Jahr 2022 öffentlich aus.

Dieser Bericht kann im Landratsamt Meißen, 01662 Meißen, Brauhausstraße 21, Beteiligungsmanagement, Zimmer A 2.32 während der Sprechzeiten kostenlos durch jedermann eingesehen werden.

Meißen, den 20. Dezember 2023

Ralf Hänsel
Landrat